

Wegzugspreis:
Bierteljährlich
für 4.00 Mk.
bei den Postanstalten
auschl. Bestellgeld
4.80 Mk.

erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Preis und Verlag
in G. Chr. Sanner,
Diz.

1919. 3306

Diezener Zeitung

(Kreis-Anzeiger.) (Bahn-Vote.) (Kreis-Zeitung.)

Preis der Einzeln-
Die einzellige Kleinzel-
oder deren Raum 30 Pf.
Reklamergeld 90 Pf.

Ausgabestellen:
Diez, Rosenstraße 26.
Fernsprecher Nr. 17.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Richard Hein.

verbunden mit dem **„Amtlichen Kreisblatt“** für den Unterlahnkreis.

Nr. 1

Diez, Freitag, den 2. Januar 1920

26. Jahrgang.

Seite Nachrichten.

Die Verhandlungen in Paris.

Paris, 1. Jan. (Savas.) Gestern trafen die vom General Verand namens der alliierten und assoziierten Mächte und die von Herrn Tinsion namens Deutschlands abdelegierten Kommissionen zusammen, um Fragen admini- strativer Natur zu behandeln, die mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages für die Gebiete in Betracht kommen, die einer Volksabstimmung unterworfen sind. Man sprach insbesondere von der Auslieferung von Pässen für diese Gebiete.

Paris, 1. Jan. (Savas.) Man meldet, daß die britische Delegation mitteilt, daß der Präsident Herr Hoover es einer Erfüllung leidet und deshalb während länger Tage keine Ausgänge unternehmen könne.

Das Märchen vom deutschen Heere.

London, 1. Jan. Obgleich Deutschland auf Grund des Friedensvertrages nur ermächtigt ist, 3 Monate nach der Ratifikation 100 000 Mann unter den Waffen zu halten, läßt das britische Kriegsministerium die Zahl der deutschen Soldaten auf ungefähr 1 000 000, darunter 400 000 reguläre Soldaten, 12 000 Matrosen, 50 000 bewaffnete Polizisten und ungefähr 50 000 Freiwillige und Bürgerwehrleute. Die Herstellung dieser Heeresbestände geht insofern der gegenwärtigen Lage Deutschlands und der Arbeitslosigkeit nur sehr langsam vor sich.

Das Rheinbodwasser.

Bonn, 1. Jan. Der Rhein ist heute noch fast trocken. Der Pegel zeigte nachmittags 3 Uhr 8,06 Meter.

Wasserspiegell in Frankreich.

Paris, 1. Jan. (Savas.) Der Wasserspiegel der Seine nimmt ständig zu und ist gestern um 68 Ztm. gestiegen. Das Wasser hat schon die Bahnhöfe der Untergrundbahn erreicht, jedoch teilweise für das Publikum Lauswege errichtet werden müssen.

Am Donnerstag nachmittags befand sich das Wasser der Seine nur noch 15 Ztm. an der Chaussee am Quai Bersy. Einzelne Häuser mußten geräumt werden.

Der Fall Hlary.

Berlin, 30. Dez. Die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses der sozialdemokratischen Partei zur Darstellung des Hlary-Burmann-Kandals haben ihren Anfang genommen. Wie verlautet, wird sich dieser Ausschuss hauptsächlich mit der Frage beschäftigen, ob bekannte Führer der Partei in die Geschäfte von Hlary und Burmann verwickelt sind. Mit der strafrechtlichen Untersuchung des Falles Hlary haben diese Ausschussesverhandlungen nichts zu tun. Vor einigen Tagen hatte der Kaufmann Sonnenfeld mündlich des Hlary-Kandals den Vorwurf erhoben, daß die Wahlpropaganda der S. P. D. um Teil an Wahlkampfmitteln begibt worden sei. Jetzt hat der Reichsausschussminister Erzberger den Urheber der Beschuldigung, Sonnenfeld, um Unterlagen ersucht. Auf seinem Aufbahrungshaus hat Sonnenfeld an Minister Erzberger folgendes mitgeteilt: „Sofort nach Ausbruch der Revolution wurde in dem Sozialwissenschaftlichen Verein von Hlary, Scheldemann ein Helferdienst der sozialdemokratischen Partei gegründet. Bei Gründung der Reichstagsgruppe wurde dieser Helferdienst in den Reichstag verlegt und dem Sozialwissenschaftler an Scheldemann, Herrn Denke, unterstellt. Dieser verleiht den Helfern bis zu täglich 15 Mark. Alle diese Ausgaben sind von heute aus den Reichstagsgruppen zugehenden Mitteln bestritten worden. Die Berechnung dieser Gelder geschah später detailliert, daß sie von Hlary als Ausgabe für die Reichstagsgruppe von der Regierung eingekauft und von dieser bezahlt worden sind.“

Die Behauptung des alten Sonnenfeld über die Unter- stützung der sozialdemokratischen Wahlpropaganda aus- schließlich durch Mittel haben sowohl Hr. Scheldemann wie auch Hr. Sonnenfeld keine zu Entwürfen im Vorwärtigen gemacht. Scheldemann antwortet, daß ein sogen. „Sozialdemokratischer Helferdienst“ im Reichstag bestand, er- führt aber, daß weder er noch Ebert je irgendwelche Ver- rechnungen oder Auszahlungen an Hlary hierfür betrie- ben oder veranlaßt haben. Mit dem Helferdienst habe weder er noch ein anderes Mitglied der sozialdemokratischen Partei- leitung etwas zu tun gehabt. Rechnungen zu dessen Lasten, unterzeichnet mit Baumhoffer, seien wiederholt in die- ser Zeit an den Vorstand der sozialdemokratischen Partei- leitung, aber selbstverständlich stets zurückgewiesen wor- den.“ Herr Denke erklärt, daß vor den Wahlen zur National- versammlung ein Verzeichnis der Reichstagsgruppen veran- laßt wurde und schreibt dazu: „Außer den Verzeichnissen ist dem Bekannten der Treue zur Regierung kamen noch andere Adressen in Betracht, die auf die Notwendigkeit der Arbeit- und Ruhe hinwies. Plakate mit anderen Aufschriften hat Sonnenfeld auf eigene Faust und ohne Wissen der Gruppen- leitung in der Umzug befördert. Soweit sich jetzt noch aus pho- tographischen Aufnahmen feststellen läßt, handelt es sich um folgende Aufschriften: „Einheitschule“, „Friede Bahn dem- kratischen“, „Mütter wählt sozialdemokratisch“. Soweit überhaupt von sozialdemokratischer Wahlpropaganda ge- sprochen werden könnte, kommt es also ausschließlich auf den Konto Sonnenfeld.“

Einen neuen Fall zum Hlary-Kandal veröffentlicht die Vol.-Anz. Einem Tages sei beim Reichskommissar in Ein- und Ausfuhr ein Einfuhrschein für Herr Hlary- Burmann ausgestellt worden, nach dem diesem gestattet werde sollte, für 50 Millionen Textilverfahren durchzuführen. Der Reichs- kommissar weigerte sich, diesen Schein zu geben, da er ver-

müerte daß die Waren in Deutschland verschifft werden müßten; hierauf soll sich der damalige Wirtschaftsminister Wiffell zugunsten von Hlary verwendet haben, indem er erklärte, Hlary habe sich sehr schöne Verdienste um die Re- volution erworben, so daß man ihm aus Dankbarkeit den Schein geben solle; im übrigen soll auch die Schwieger- mutter Hlary's solche Einfuhrscheine besessen haben.

Ueber die Tätigkeit von Dr. Formas-Helpfhand bei der Organisation der bayerischen Revolution teilt die Zeitung der Münchener Beobachter mit: „Dr. Helfhand hatte sein Hauptquartier im „Bayerischen Hof“ in München, wo er eine Zimmersucht für 20 000 Mark Jahresmiet: Leihwände und den Boden für den Umsturz vorbereitete. Sein Freund Scheldemann, dessen Vorkenntnisse Dr. Helfhand sehr schon angekauft hat, und der heutige Außenminister Müller standen in ständiger Verbindung mit Dr. Helfhand. Der „Bayerische Hof“ gleich seinerzeit der Hofhaltung eines Mon- archen, so drängten sich die Besuche in den Vorzimmern, um zu Dr. Helfhand vorgelassen zu werden. Dr. Helfhand besitzt eine kostbare Villa in Stockholm, einen prächtigen Landsitz in der Schweiz und ungezählte Millionen, die aus glänzenden durchgeführten Spekulationen herrühren.“

Ueber die Schmutzgeschäfte der deutschen Kur- riere bringt der Münchener Beobachter folgende sensationelle Mitteilung: „Es handelt sich um die Reisen der deutschen Kurrier nach der Schweiz. Von einer höchsten eidenbürtigen Amtsstelle will das Blatt erfahren haben, daß die sog. deutschen Kurrier mit ihren jedesmal größeren Reise- kasseln bei der Ausreise die kostbarsten Schmuckgegenstände in Berlin herrschenden Auftragsgeber und bei der Ein- reise in die Schweiz große Vermögenstücke einschmuggel- ten. Das Blatt führt dabei wörtlich fort: „Es wurden dabei Namen wie Erzberger, Scheldemann und die von zwei milliardenschweren jüdischen Regierungsbank- tiere genannt. Wer darf sich da heute noch wundern, daß die Schweizer Banken gut ein halbes Hundert deutscher Milliarden verwalten, die durch solche Kurriere heimlich, durch das große Aus- und Einfuhrverbot des Auswärtigen Amtes gerade ins neutrale Ausland gebracht wurden?“

Scheidemann hat bei der Vertretung Staats- banken den größten Gewinn in einem öffentlichen Be- reich erzielt, die jetzt um von Katz und Solar vollständig ge- halten werden, um die von Erzberger, Scheldemann und S. P. D. im Reichstag für den Tod des Reichsausschusses im Reichstag durchzuführen zu werden.

Unser Eisenbahnerkräftchen.

Das sachverständige Blatt wird der R. Pol. Körr. ge- sagt: Die Eisenbahnerkräftchen sind die Kranenführer der Lokomotiven und Eisenbahnwagen. Damit ist die Auf- richtung dieser Kräftchen und gleichzeitig auch ihre hohe Bedeutung für unser Verkehrswesen gekennzeichnet, da sich die Lokomotiven und Güterverkehr in der Hauptfrage auf den Kräftchen abspielen. Jedem leichten der Lokomotiven, weil sie kraft d. h. reparaturbedürftig sind, so steht der Verkehr. So steht die Verkehrsfrage in engem Zusam- menhang mit der Leistungsfähigkeit unserer Lokomotiven und indirekt mit der Arbeit in den Eisenbahnerkräftchen. Schnelle, gründliche Reparatur in den Kräftchen ist dringendes Bedürfnis, damit der Zustand der Lokomotiven un-erer deselben Maßstabes auf ein Minimum beschränkt bleibt. Die Eisenbahnerkräftchen tragen jedoch die Verschleiß- in den Kräftchen erhöht. Dieser an sich scheinbar ganz ge- sunde Gedanke ist aber gerade in das Gegenteil eines Er- folges umgewandelt, aus Gründen, die nach dem Urteil Un- geschicklichkeit, in der Praxislosigkeit des ganzen Vorgehens zu suchen sind. Die Erhöhung der Zahl der Arbeiter soll nämlich ohne jede Rücksicht, ob für sie auch Platz, Werk- zeug und Arbeitsmöglichkeit vorhanden war, stattgefunden und damit die Kräftchen zum politischen Tumultplatz arbeitungsunwilliger Elemente gemacht haben. Das ist aber noch nicht das Schlimmste. Aus dieser Masse der un- geübten Arbeiter wird obendrein noch ein Ausschlag ge- wählt, der die entscheidende Einflüsse auf den Betrieb einbringt. Damit ist aber die bisherige fachmännische Leitung unserer Kräftchen in wichtigen Fragen so gut wie ausgeschlossen und die entgegenstehende Meinung eines durch Sach- kenntnis mehr oder weniger unberührten Kreis von Ar- beitern übertragen. Die naturgemäß ihre Beschlüsse nicht wie die Verwaltung, sondern eher den Wünschen ihrer Wähler entsprechend lassen werden. Was dabei her- auskommt, wird, wenn jeder sich selbst sagen; erhöhte Lei- stungen sind nicht möglich. Wie notwendig für uns aber, abge- sehen von der ungenügenden Transportfrage, die baldige Ge- sundung unserer Lokomotiven auch aus Gründen der Spar- samkeit ist, liegt das recht eindrucklich der Umstand vor Augen, daß wir tagtäglich täglich an Eisenbahnstrecken rund 40 000 Tons mehr in Rechnung stellen müssen als für den Betrieb der Lokomotiven. Wie kommt das? Zum Teil hat dies auf die ungenügende außer anderen Ursachen ihren Grund in der schlechten Arbeit, hervorgerufen durch den Raubbau, den wir während des Krieges stellenweise haben treiben müssen. Dann aber der Mehrverbrauch auch in erheb- lichen Maße in dem Zustand der Kräftchen selbst der in Dienste bestellenden Kräftchen zurückzuführen. Schädliche Reser- ven und die ungenügende Erhaltung der erforderlichen Reparaturarbeiten mehr Erneuerung. Alle diese Ursachen fordern allmählich erhöhte Arbeitsleistung in den Eisen- bahnerkräftchen, wenn sie allein Bergen die Hilfsmittel gegen die sich darstellenden Schäden.

Große Dynamitexplosion.

Aus Belgrad wird über Wien gemeldet: Hier fand eine furchtbare Dynamitexplosion statt, deren Ursache einstweilen unbekannt ist. Der Prinzregent Alexander und 26 Personen wurden getötet und über 50 verwundet.

Die Friedensverhandlungen.

Bur Ratifikation. An zuständiger Stelle in Ber- lin wird behauptet, daß die Unterzeichnung der Ratifikations- urkunde als nahe bevorstehend betrachtet werden kann und man noch Abbruch einer Woche den Friedenszustand mit der En- tente haben werde.

Die Besprechungen in Paris. Aus Paris wird gemeldet, daß durch die Unterzeichnung der Ratifikation von Herrn und dem Sekretär der Friedenskonferenz DutaRa die Regelung Annahme zu erwarten sei, obgleich Herr v. Becker noch keine Antwort der Berliner Regierung überbracht. Jedoch habe er mitgeteilt, daß die Regierung in Berlin bereit sei, der Forderung der Entente unter gewissen Bedingungen zu entsprechen, und zwar besonders im Hinblick darauf, daß dann der Frieden sofort in Kraft tritt.

Neue Forderungen? Der Pariser „Temps“ meldet: Die Verzögerung der Annahme des Verlangens der Alliierten nach Unterzeichnung des Schlusprotokolls durch die Deutschen hatte die Wiedereinberufung des Obersten Kriegsrates notwen- dig gemacht. Der Oberste Kriegsrat hielt unter dem Vorsitz des Reichshofrats Hoch sowohl am Samstag als auch am Sonntag Sitzungen ab. Anträge Hochs mit neuen Forderungen an Deutschland auf Grund des Waffenstillstandsvertrages wurden angenommen.

Die Wiederaufnahme diplomatischer Be- ziehungen. Preßbüro Radio meldet, daß nach dem Aus- tausch der Ratifikationen am 7. oder 8. Januar die diploma- tischen Vertreter Frankreichs auf ihre Posten nach Deutsch- land gehen werden.

Das deutsche Hafensmaterial. Auf Veran- lassung des Obersten Rates sollte eine britische Kommission, bestehend aus Kapitän Tettentham und zwei anderen Offi- zieren, mit einem britischen Zerödler am 31. Dezember in Hamburg einreisen, um Einzelheiten über Schwimmboje, Mine und anderes schwimmendes Material in deutschen Hafen zu erheben.

Aus dem besetzten Gebiet.

Die deutsche Rechtspflege. Nach Verständ- lung mit der polnischen Regierung stellen in den besetzten Teilen der Provinz Posen die preussischen Justizbehörden als solche ihre Tätigkeit mit dem 31. Dezember 1919 ein. Da- gegen fehlen in allen anderen von Deutschen abzutrennenden Landesteilen die preussischen Justizbehörden ihre Tätigkeit über den 1. Januar 1920 hinaus fort, und zwar in den pol- nischen Gebieten bis zur militärischen Räumung und Be- setzung durch die Polen, in den übrigen bis zur Übernahme der Rechtspflege durch den Erwerbstaat. Die Veränderungen in den Gerichtsbezirken der an andere Staaten fallen- den Abtretungen und der benachbarten Gebiete (Saargebiet, Danzig und Memel) treten erst auf Grund neuer Anord- nungen ein, im Westen also nicht schon, wie ursprünglich vorgesehen, mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages.

Fernsprechverkehr. Der Sprechverkehr zwi- schen dem besetzten Schland und Frankreich ist in dem- selben Umfang wie vor dem Kriege wieder zugelassen. Der Verkehr ist jedoch wegen des Fehlens unmittelbarer Leitungen noch stark behindert; es muß daher mit erheb- lichen Verzögerungen gerechnet werden. Die Gebühren be- tragen etwa das Dreieinhalbfache des Vorkriegspreises.

Die Verwaltung des Saarstaates. Wie die Saarbrücker Zeitung meldet, soll am 15. Januar 1920 ein Kommissar hierher kommen und bis zum 1. März die Re- gierungskommission hier eintreffen, die die Verwaltung des neuen Saarstaates übernimmt.

Deutschland.

Die Wahl des Reichspräsidenten. Ein Gesetzentwurf über die Wahl des Reichspräsidenten befindet sich, wie die Politischen Informationen wissen, in Vorbereitung. Vermutlich wird er gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über das Reichstagswahlrecht der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Bisher noch nicht ein- geschieden ist die in der Vorlage zu regelnde Frage, ob die Wahl des Präsidenten auf Grund absoluter oder relativer Stimmenmehrheit erfolgen soll. Die Meinungen hierüber sind innerhalb der maßgebenden Faktoren noch sehr geteilt. Falls die Wahl auf Grund absoluter Stimmenmehrheit er- folgen sollte, müßte jedenfalls auch eine Stichwahl in Be- tracht gezogen werden.

Das äußere Schulrecht. Ein Entwurf über die Umgestaltung des äußeren Schulrechts wird nach den Po- litischen Informationen zurzeit im Ministerium des Innern vorbereitet. Es handelt sich hierbei um die Frage der Be- teiligung der Gemeinden an der Schulverwaltung. Die Vorarbeiten sind dem Staatskommissar für Verwaltungsreform, Staatsminister Treibs, übertragen worden, und man kann erwarten, daß die Reform möglichst schnell erledigt wird. Jedenfalls ist mit der Einbringung eines Entwurfs in der Landesversammlung im Laufe des Winters bestimmt zu rechnen.

Die Neuregelung der Amtsbezeichnungen. Das Kabinett hat sich mit der Frage der Titelver- leihung befaßt und ist dahin schlüssig geworden, die Ange- legenheit in der Besetzungsvorlage und der Neuregelung der Amtsbezeichnungen ihrer Lösung zuzuführen. Den Be- amtenorganisationen wird Gelegenheit gegeben werden, zu der Frage Stellung zu nehmen, um so mehr, als sie in den Beratungen zur Besetzungsvorlage aufs engste beteiligt sind.

Die Einfuhrfreiheit für Liebesgaben. Von aus-
wärtiger Stelle erfahren die Parl. Bl. Nachr.: Durch eine
Beschl. des Reichsministeriums wird bestimmt, daß Lie-
besgaben aller Art, die aus dem Ausland nachweislich als
Reichsgüter zum eigenen Bedarf der inländischen Empfänger
eingehen, ohne Einfuhrbewilligung eingeführt werden dürfen.
Die Reichsregierung hat den von der National-
versammlung einhellig ausgesprochenen Wunsch, für die
künstlerischen Fragen, die im Rahmen der Reichsverwal-
tung aufstreten, eine leitende und verantwortliche Stelle
zu schaffen, nunmehr zum Beschluß erhoben und im Reichs-
ministerium des Innern ein Amt für die künstlerische Ver-
waltung des Reiches geschaffen. Die Wahrnehmung dieses Auf-
gabenspektrums ist Dr. Edwin Redslob, dem neuen Direktor
der staatlichen Kunstsammlungen von Württemberg über-
tragen worden. Dr. Redslob, ein geborener Weimaraner,
der bisher in der Museenarbeit in Nürnberg, Aachen,
Bremen und Erfurt tätig war, wird sich zur Unterstützung
seiner Tätigkeit als künstlerischer Berater der Reichsregie-
rung aus den verschiedenen Künstlergruppen sachverständige
Beiräte schaffen. Die Geschäftsleitung in Berlin wird Ar-
chitekt Otto Baur innerhalb des Reichsministeriums des
Innern übernehmen.

Die Pension und Nebeneinkommen. Es war
in der Presse die Rede davon, daß ein Gesetzentwurf vorbe-
reitet ist, wonach den Pensionären ein Nebeneinkommen
angerechnet werden soll. Es trifft zu, daß man erwägt, je-
weilige Nebeneinkünfte in Beziehung zu setzen zu der gesetz-
lichen Pension. Kleine Nebeneinkünfte werden kaum Pen-
sionsabzüge zur Folge haben.

Die Auflösung des Reichsmilitärgerichts. Wie die Pol. Inf. hören, dürfte in dem Ge-
setzentwurf betr. Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit auch die
Frage der Auflösung des Reichsmilitärgerichts behandelt
werden. Vorgezogen ist, daß der Reichspräsident über die
Auflösung zu befinden hat, da vorerst noch zahlreiche Ange-
legenheiten seitens des Gerichts erledigt werden müssen.
Dazu gehören vor allem die Schulhaft-Angelegenheiten,
ferner Gnadenfäden, sowie die Kriminalstrafverfahren. Voraus-
setzlich wird ein Senat des Reiches zur Erledigung dieser
Aufgaben noch bestehen bleiben müssen.

Der demokratische Parteitag in Leipzig.
Der außerordentliche Parteitag in Leipzig ist vorüber.
Die Partei kann mit Befriedigung und nicht ohne Stolz auf
diese Tage der Aussprache und Arbeit zurückblicken.
Das Hauptergebnis der Tagung ist die einstimmige An-
nahme des Programms. Damit ist der Abschluß jener Ent-
wicklung zur Festigung des inneren Aufbaues und zur Schär-
fung der Umrisse unserer Partei erreicht worden, die sie
naturgemäß seit den Tagen ihrer Gründung bis heute hat
durchmachen müssen. Die großen Grundlinien demokratischer
Wollens und demokratischer Ziele, die allen Angehörigen
der Partei schon zuvor gemeinsam waren, sind nun zu all-
gemein gültigem Ausdruck verdichtet. Mit vollem Recht hat
der Parteitag davon abgesehen, eine solche Festlegung auch
auf die unmittelbar vorliegenden Tagesfragen zu erstrecken.
Der Sturmschritt politischer Ereignisse in unserer Zeit würde
derartige Formulierung veralten lassen, ehe auch nur ihre
praktische Anwendung in Frage käme. Eine letzte Reaktion
der Parteigrundzüge ist dem Bestehen der Partei gemein-
sam mit dem Vorstande der Nationalversammlung fraktion
übertragen worden. In kürzester Zeit wird also das demo-
kratische Programm auch in den Einzelheiten seines end-
gültigen Wortlautes feststehen, und als Träger des demo-
kratischen Gedankens in alle Kreise des Volkes dringen.
So hat der Parteitag seine wichtigste Aufgabe reiflich
erfüllt. Aber auch darüber hinaus war er überreich an An-
regungen und Ergebnissen. Wesentlich im Inhalt, während in
der Form war vor allem der Vortrag des Unterhaussprechers
Prof. Dr. Troeltsch über „Kulturpolitik“ das über-
ragende Ereignis der Tagung. Der tiefe Eindruck, den
Troeltschs Ausführungen machten, wurde Wirkungsvoll un-
terstützt dadurch, daß die Versammlung einstimmig be-
schloß, zunächst die Beratungen eine Viertelstunde lang
auszusetzen. Möge der erpreßende Appell Troeltschs an den
Willen des deutschen Volkes zu eigener Kultur, zur Bestim-

mung auf die großen Gedanken eines Nichts, eines Ver-
nichts und Goethe im ganzen Volke wiederhallen und seine
tieferen, möge auch nie vergehen werden, wie er mit seiner
legener Klarheit und Geistesstärke einen Strich machte ge-
gen die niederen Tendenzen primitiver Anschauungs-
formen, welche da meinen, die Gedanken politischer Gleich-
heit auf das geistige Leben des Volkes ohne weiteres über-
tragen zu dürfen.
Im Lichte dieser Ausführungen, die besonders betonten,
wie nötig es sei, grundlegende Anschauungen nicht auf die
Wirtschaft, sondern auch den Geist abzustellen, werden wir
auch die ausgedehnte wirtschaftliche Aussprache auf dieser
Parteitagung betrachten können. Es wäre unaufrichtig, wenn
in dieser Aussprache nicht die Verschiedenheit der Meinun-
gen und Interessen ihren Ausdruck gefunden hätten. Gerade
die Eigenart unserer Partei, daß sie alle Kreise des Volkes
umfaßt, sich nicht auf bestimmte Klassen- und Interessent-
gruppen beschränkt, mußte hier naturgemäß eine gewisse
Divergenz der Meinungen hervorbringen. Aber nicht die rät-
selhafte Divergenz futuristischer Kompositionen, sondern die
Richtung weisende, von der Gemeinsamkeit des Geistes sicht-
bar zusammengehaltene Divergenz eines lebensvollen Gemein-
des: Der Wille zum demokratischen Gedanken auch im Wir-
tschaftsbetriebe, der Wille zum Wirtschaftsfrieden inner und
außen, der Wille zur Arbeit und zum Leben trat auch hier
reife und geschlossen in die Erscheinung. Er einigte die
Verschiedenheit in Einzelfragen.

Frankreich.
Die neue Rentenleihe. Die Aufhebung-
lage steht eine hundertprozentige Rentenleihe vor, die während
eines Zeitraums von 60 Jahren durch halbjährige Raten
rückzahlbar ist. Der Rückzahlungspreis der aus den Ver-
bindungen hervorgegangenen Teile wird 150 Proc. für fünf
Proc. Zinsen betragen, d. h. 150 Prozent des Nominalkapitals.
Die Fonds von Obligationen der nationalen Verteidigung
sollen zur Befreiung der Subskriptionen ansetzen
werden. Gleich wie alle früheren soll die neue Rente
steuerfrei erklärt werden. In der Kammer brachte Finanz-
minister Klotz die Anleiheprojekte ein. Der Minister legte
die Gründe dar, die eine Umgestaltung der Finanzpolitik
notwendig machten. Die Ausgaben während des Krieges
belaufen sich auf 220 Milliarden, 6 Prozent der bewilligten
Ausgaben wurden nicht aufgebracht. Die Regierung wollte
die neuen Steuern nicht vor der Befreiung des Landes ein-
bringen. Aus dem Einkommen könnten 5486 Millionen und
aus den Konsumsteuerneuern 1512 Millionen herbeigeholt
werden. Die Einnahmen von 1919 werden auf 115 Milliar-
den beziffert, von denen 75 Prozent durch Steuern aufzu-
bringen sind. Klotz drückt sein Vertrauen dem Volke gegen-
über aus, das die Schwere der Zeiten überwinden würde. Er
verschiedenen Einnahmequellen haben 194 Milliarden der Aus-
gaben gedeckt. Gegenwärtig sei eine dreifache Krise durch-
zumachen auf finanziellen und wirtschaftlichem Gebiet und
in der Finanzverwaltung. Das Budget wird gegenüber dem
jüngsten vor dem Kriege die drei- bis vierfachen Zahlen
aufweisen. Die Kriegsschulden müssen besonders herangezogen
werden. Was Deutschland betreffe, müsse es alle ein-
gegangene Verpflichtungen strikte halten. Frankreich ist
der Bankier des bedrückten Teils geworden, in dem es
Deutschland 25 Milliarden vorstößt. Um die schwebende
Schuld zu verringern, muß der Papiergeldumlauf ein-
gedämmt und die Ausfuhr mit der Einfuhr ins Gleichgewicht
gebracht werden. — Ein sozialdemokratischer Antrag, der
gegen die Befreiung von jeder Besteuerung der Rente ge-
richtet ist, wurde mit 490 gegen 71 Stimmen abgelehnt. Ein
Zusatzantrag von Thomas wurde ebenfalls abgelehnt.

St. Peter.
Eine Reisegeschichte von Hedwig Lange.
Nachdruck verboten.
1. Kapitel.
Im letzten Abendlicht sah ich dich vor mir liegen,
kleines St. Peter. Aus einem schmalen, scharf abfallenden
Tal kam ich herein; die dunkelbewaldeten Berge stiegen
mauerartig zu beiden Seiten auf und umgaben das wilde
Bergwasser, das das steinerne Bett hinabrauschte, bald mit
weißem Schaum über die Felsblöcke stürzend, bald sich
ausbreitend wie ein Waldsee, in dem die Sonne golden
funkelte. An dem Bach führte der Pfad dahin, geheimnisvoll
umflossen von schwarzgrünen Tannen und den lichtgrünen
Büscheln des Farnkrauts. Wohl eine Stunde lang wähnte
dieser Weg durch das schluchtartige Tal, immer hinab,
immer hinab, als ginge es einer Offenbarung entgegen.
Und dann auf einmal traten die Berge auseinander und
gaben einen grünen, weiligen Blick frei, durch welchen
das Klauenwasser, wie lästiger Banden los, breiter, behag-
licher sich dehnt, dahinfließ. Da lag St. Peter, ein
Duzend Häuschen, regellos über die Matten verstreut.
Tief senkten sich die vorspringenden Dächer über die niederen,
holzverkleideten Häuser. Sie schienen mir Menschen gleich,
die mit gesenkten Hauptern alles still über sich ergehen
lassen, was eine höhere Macht über sie verfügt hat. So
etwas eigen Melancholisches liegt über dem kleinen Ort.
Ist es, weil die Berge ihn so von allen Seiten umschließen,
daß er wie von der übrigen Welt abgeschieden erscheint,
oder ist es die dunkle Tannenwaldung der Berghänge, die
ihren Schatten auf das Tal werfen? Vielleicht auch ist es
die Gefahr, die ewig dräuhend über dem Frieden des
Dörchleins steht, die ihm dies ernste Gepräge gibt. Wenn
im Frühling der Schnee auf dem Gebirge schmilzt, dann
donnert es ringsumher in Gießbächen zu Talle, und das
Klauenwasser, das jetzt so zahm erscheint, schwillt zum
reißenden Fluß an. Dann rettet eure Habe und euch
selbst, ihr armen Bewohner von St. Peter! Am Ein-
gange des Dörchleins befindet sich in einer nischenartigen
Felsenvertiefung ein buntes Bild, roh und drastisch, wie
es der kindliche Sinn der Dörfler liebt. Gott — Vater,
Gott — Sohn, und zwischen beiden eine Taube mit aus-
gebreiteten Flügeln. Heilige Dreieinigkeit, erbarme dich
unser! Stand darunter. Wie ein langer Ausschrei der

leichte Begleitrede allein zu Fuß zurücklegen zu dürfen. Dieser
Überredung hatte es bedurft, ehe die ängstliche Frau
eingewilligt. Eine erfahrene Reisende, welche dem Disput
zwischen Tante und Nichte anfänglich still zugehört, hatte
sich endlich, in dem Wunsch, dem jungen Mädchen zu
seinem Willen zu verhelfen, eingemischt und geholfen, der
Tante ihre Bedenken auszureden. Es seien gar keine Ge-
fahren auf den großen Touristenstraßen des Riesengebirges
zu befürchten; sie solle nur ruhig dem so begreiflichen roman-
tischen Wunsch der Nichte nachgeben.
So hatte man sich denn in Hohenelbe getrennt.
Während sich Ise Ruhland leichten Fußes, unbezwungen
durch Gepäck und sonstige Reiseausrüstung, auf den Weg
machte, bestiegen Tante und Onkel den Postwagen, der sie
eine Stunde vor Ise vor dem Logierhaus von Michael
Engelbrecht absetzte. Die beiden schloßen noch die Strapazen
des gestrigen Reisetages aus und Borrat für die bevor-
stehenden Anstrengungen der Weiterreise. Sie hatten die
Richte nur hier unterbringen wollen, im übrigen führte sie
ihren Weg weiter hinein nach Böhmen, wo es die Erbchaft
eines eben verstorbenen alten Verwandten zu regu-
lieren galt.
Allmählich wird es auf der Veranda des Logierhauses
lebendig. Die Gäste finden sich an den ihnen angeflammten
für das erste Frühstück gedeckten Tischen ein. Meistens
Familien, das Weibliche vorherrschend. Zwischen allen ein-
leuchtiges Hin und Her; ein Austausch von Grüßen, Er-
kundigungen. Neugierige Blicke streifen die neue Erscheinung,
welche den äußersten Tisch im Hintergrunde des lustigen
Holzbaues eingenommen hat. Der Zauber der Einsamkeit
ist gebrochen. Mit einer unbehaglichen Empfindung knippt
Ise ihr Tagebuch zu und schließt es, als sie auch einem
extra diesem geltenden Blick begegnet, unter ihre Serviette.
Schein geht ihr Auge an den stummen Tragern vorbei in
die Landschaft hinaus.

Achtung Auswanderer nach Brasilien.
In der Presse erschienen kürzlich Anzeigen des brasilian-
ischen Generalkonsulats in Amsterdam, sowie verschiedener
schweizerischer Konsulate in Deutschland, in denen mitgeteilt
wird, die brasilianische Regierung sei bereit, auf ihre Kosten
3000 deutsche Auswanderer (Landwirte) zur Ende des Jahres
auf einem brasilianischen Schiff nach Brasilien zu befördern.
Die zuständigen Stellen teilen hierzu mit, daß die brasilian-
ische Regierung die Überfahrtskosten jedoch vorstreckt und
sich später neben der Bezahlung der von den Auswanderern
übernommenen Landlose schadlos halten will. Die betreffen-
den Auswanderer sehen also schon von vornherein in einem
Schuldverhältnis zu der brasilianischen Regierung gegenüber,
welche die für die Beförderung veranschlagte Summe bei der
Bezahlung der Landlose mitzuerrechnen wird. Außerdem sei
darauf hingewiesen, daß die brasilianische Regierung noch
nicht bekannt gegeben hat, in welchen Gegenden sie die be-
treffenden Auswanderer anzulanden über zu beschäftigen
gedenkt. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß die Aus-
wanderer in Gebiete gebracht werden, die klimatisch un-
günstig und damit gesundheitlich ungeeignet sind.
Dennach ist allen deutschen Auswanderungsbereiten sol-
chen Anzeigen gegenüber größte Zurückhaltung dringend an-
zuraten und zu empfehlen, sich in aller Auswanderungs-
sachen an das Reichsministerium in Berlin, W. S. Wil-
helmstraße 71, oder an seine Zweigstellen zu wenden, die
jederzeit kostenlose Auskunft in allen Auswanderungsfragen
erteilen.

Wohlfahrt.
Betriebsstilllegung. Das der Friedrich Wil-
helm-Hütte gehörige Werk Deutsch-Argenburg, Abteilung
Hort, mußte infolge der Verfügung des Reichskommissars
betr. den Kohlenverbrauch der Hütten wegen Kohlenmangels
stillgelegt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch
in den nächsten Tagen die Stilllegung der Friedrich Wil-
helm-Hütte aus dem gleichen Grunde erfolgen.
Die Verkehrslage in Kurbad. Die
Förderung der Jachen im Kurrevier war in den ersten
Tagen wie stets zu Anfang des Monats wesentlich geringer,
als im Durchschnitt des vorigen Monats. Die Wagensel-
bstung betrug bis zum 6. Dezember einschließlich 16000,
gegen 16600 Wagen in der vorangegangenen Woche. Besit-
zungen waren nach den amtlichen Statistiken wenigstens
in den letzten Tagen der Woche nicht zu verzeichnen. Trotz-
dem müßten täglich auf einzelnen Schotteranlagen wann
auch nur geringe Mengen der frühen Förderung gestürzt
werden als Folge der unregelmäßigen Wagenselbstung. In
der letzten Woche betrug der Zugang auf den Wagenbestand
insgesamt rund 4200 Tonnen, der Abgang 54289 Tonnen.
Am 6. Dezember verblieb ein Lagerbestand an Kohlen, Holz
und Bräutig von insgesamt 618865 Tonnen, gegen 832600
Tonnen am 1. November. Die Ripperteilung in den Dül-

Burg-Ruhrortter Häfen hielt sich mit 22 100 Tonnen wertschlaglich auf der gleichen Höhe wie in der Vorwoche. Der Umschlag der Kanalschiffe erfuhr eine Verringerung in Stärke von 4000 Tonnen, nämlich auf wertschlaglich 20 400 Tonnen. Der Grund für diesen Rückgang liegt in erster Linie in dem neuerdings auf verschiedenen Schachtmagazinen angewandten Kämpfmittel der passiven Resistenz der Arbeitsverweigerung begründet, wodurch der Umschlag der Concordia-N. G. in Oberhausen wesentlich beeinträchtigt wurde.

Internationales Moratorium. In London fand eine Konferenz der bedeutendsten Finanzleute des Festlandes statt, um das Problem des Wechselkurses, das immer schwieriger wird, zu lösen. Der englische Lord Swansington empfahl ein internationales Moratorium, wodurch die in Kreditverhältnissen sich befindlichen europäischen Staaten Gelegenheit erhielten, sich nach und nach zu erholen. Alle Garantien, die vorhanden seien, müssten aber zusammengebracht werden, um den Kreditgebern die größte Sicherheit zu geben. Auf der Bankierkonferenz wurde der Plan angenommen, auch die neutralen und die bisher feindlichen Länder mit in diesen Plan hineinzuziehen. Die Regierungen selbst sollten an der Kreditgewährung nicht direkt beteiligt werden, sondern die Angelegenheit soll den in Betracht kommenden Banken der verschiedenen Länder überlassen bleiben. Die sich zu diesem Zwecke zu einem Konzern zusammenschließen müssten, hinter dem die volle Garantie und jede Sicherheit der betreffenden Landesregierung stehen müsste. Auf diese Weise hofft man, das gegenseitige Vertrauen wieder zu heben und, nachdem die Kredite erfolgt sind, wird der Ausfuhr eines jeden Landes bald die Einfuhr decken, wodurch wieder gesunde Verhältnisse eintreten könnten. — Bezüglich der Frage der Kredite und Wechselkurse führte Chamberlain aus: „Alle Nationen müssten sich über eine große internationale Kreditentscheidung einigen. Die Neutralen und die vereinigten Staaten müssten dazu am meisten beitragen. Die englische Regierung sei geneigt, mit den Alliierten und den vereinigten Staaten über die Regelung der großen finanziellen Sachen zu verhandeln. Es sei aber unbedingt notwendig, daß auch die anderen Mächte mithelfen würden, die Wunden des Krieges allmählich zu heilen.“

Verkehr.

Die Kanalisierung des Nedars ist bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und des Süddeutschen Kanalbüros unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Vell und in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Peters als eine der allernächsten Bauaufgaben auf dem Gebiete der Binnenwasserstraßen bezeichnet worden. Allgemeine Uebernahme herrscht darüber, daß der Ausbau des Nedars nur als Großschiffahrtsweg für 1200-Tonnen-Schiffe erfolgen dürfte mit Rücksicht auf die künftige Verbindung des Nedarkanal mit der kanalisiertem Donau.

Ratschläge für Auslandsreisende. Bei Reisen nach Ländern, die zurzeit keine konsularische Vertretung in Deutschland unterhalten, muß der notwendige Einreisepaß vor ihrer Vertretung im neutralen Ausland erwirkt werden. Sofern die Genehmigung nicht überhaupt besagt bleibt, wird sie in der Regel erst nach langwieriger Rückfrage im Ziellande erteilt. Die Folge davon ist, daß die Reisenden, die an Ort und Stelle im Ausland die Entscheidung abwarten wollen, bei dem Reiseführer der dortigen Markt in größte Geldverlegenheit geraten können oder geradezu hilflos werden und ihre Reise schließlich aufgeben und unrichtiger Sache heimkehren müssen. Um diesen Geldverlust zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, daß sich die Reisenden schon vor Austritt ihrer Reise über die Erlangung der für sie nötigen Durchreise- und Einreisegeldvermerke Gewißheit verschaffen, nötigenfalls durch die Vermittlung des deutschen Konsulats am dem die in Betracht kommenden fremden Vertretung.

Schadenersatz für Verluste oder Beschädigungen an Frachtladungen. Die Handelskammer zu Wiesbaden schreibt in ihren Mitteilungen: De noch immer anhaltende Transportunsicherheit auf den Eisenbahnen schädigt die Verkehrsbesitzer und die Eisenbahndirektionen selbst bei der ungeheuren Verschleierung aller Güter in hohem Maße. Die Frage der Vertheilung der Schadenersatzforderungen gegen die Eisenbahn gewinnt hierdurch eine erhöhte Bedeutung. Besonders wichtig ist die Auslegung des Begriffs „gemeiner Handelswert“, den die Eisenbahn nach § 88 der Verkehrsordnung zu verstehen hat. An dessen Stelle tritt, wenn ein solcher nicht nachweisbar ist, der „gemeine Wert“, den Güter derselben Art und Beschaffenheit am Ort der Ablieferung zur Zeit der Ablieferung des Gutes hatten, während der volle Schaden, d. h. ein besonderer individueller Wert, entgangener Gewinn usw., von der Eisenbahn nur dann zu ersetzen ist, wenn sie den Schaden durch Vorfall oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Bei den teureren Einkaufspreisen für Auslandsware hebt den viel niedrigeren Abschlußpreisen für entsprechende inländische Waren läßt sich der gemeine Handelswert meist schwer bestimmen. Nach einer im amtlichen Organ des Vereins deutscher Eisenbahndirektionen erschienenen Entscheidung des Kammergerichts wird zu der Schadenersatzpflicht der Eisenbahn gesagt, daß als gemeiner Wert nur der behördlich festgesetzte Warenpreis, d. h. der Abschlußpreis anzusehen ist ohne Rücksicht auf den etwa vom Reklamanten im Ausland bezahlten höheren Preis. Besondere Ueberpreise können daher nicht geltend gemacht werden. Das Kammergericht hat diese Entscheidung bestätigt und dazu bemerkt, daß die Ersatzpflicht bezüglich des gemeinen Handelswertes die Eisenbahn nicht dazu zwingt, stets den Betrag zu ersetzen, zu welchem sich der Geschädigte die Ware wieder neu beschaffen kann. Vielmehr soll der Wertersatz grundsätzlich nur insoweit geleistet werden, als eine Preisbildung nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgefunden hat. Deshalb muß die im Schadenshandel erfolgte Preisbildung unberücksichtigt bleiben. Aber auch besondere Werte, wie z. B. von den Behörden aufgewendete hohe Einkaufspreise, sind nicht zu ersetzen, zumal es ja der Wesenheit in der Hand habe, sich durch Refakturierung seines Interesses vor Schaden zu bewahren. Letztere Begründung erscheint recht aufsehbar, da die Interessentendefinition, falls nicht eine private Wertversicherung des Gutes stattgefunden hat, nur für die Lieferfristüberschreitung in Frage kommt, aber für die Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung unmaßgeblich ist.

Vermischte Nachrichten.

Der Heizwert der Braunkohle. Ein Kilogramm gute Steinkohle gibt 7300, Holz 6800, Braunkohle und Briketts 5000, Dorf 3700, Holz 3000 Wärmeeinheiten. Ein Kilogramm Holz entspricht 320 Zentner Steinkohle oder 3,54 Zentner Holz oder 4,80 Zentner Braunkohle oder 6,50 Zentner Torf.

Wiesbaden am 31. Dez. Die Lieferung der Brauerien mit Gerste kann nicht in dem Umfang erfolgen, daß man auf die Verwendung getrockneter Futterrüben bei der Vieherzeugung verzichten kann. Man weiß auch nicht, ob dies etwa im nächsten Jahre geschehen kann. Das Reichsfinanzministerium hat deshalb die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, die Zulassung der Futtermittel bis zum 31. März 1920 zu verlängern. Sie können die Futtermittel aus getrockneten Futterrüben unter den vorgezeichneten Bedingungen weiter zulassen, wie sie vor dem 1. Oktober 1919 gestattet worden sind.

Großfeuer in einer Kaserne. In der Nacht zum zweiten Feiertag brach in Gernersheim (Wald) in der Zollkaserne, in der jetzt Truppen der französischen Besatzung untergebracht sind, Großfeuer aus. Ein Drittel der Kaserne ist vollständig niedergebrannt und der Dachstuhl gänzlich zerstört. Der Brand dauerte den ganzen Tag über. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Hochwasser.

Frankfurt a. M., 29. Dez. Seit 1883 hatte der Rhein kein solches Hochwasser gebracht wie das jetzige. Damals stand das Wasser allerdings noch um 2 Meter höher. Bis Sonntag Abend war die Unterstadt bis zur Mergelberg- und die Fahnhafen- und Gartenstraße teilweise unter Wasser gesetzt. Am Hotel Hammer beträgt die Wasserhöhe 2 Meter. Ganze Straßenzüge sind vom Verkehr abgeschnitten. Mittels Rachen werden die nötigen Befestigungen gemacht; viele Leute haben sich kleine Hügel gebaut. Die sämtlichen Gärten und Felder nach Wahnheim zu jenseits Strombett und Staatsbahn sind überflutet. In den Distrikten am Rhein steht das Wasser über 1,5 Meter hoch. Das Wachsen des Stromes begann am 23. ds. Mts. In der Nacht auf den zweiten Weihnachtstag betrug das Wachstum 2 Meter. In dieser Nacht ging viel Holz, das auf dem Rheinwerft zum Verladen bereit lag, verloren. Es sind 300 Zehnermeter Stämme und 30 Klaster Holz davongeschwommen, allen Anstrengungen, sie noch zu retten, zum Trotz. Am zweiten Weihnachtsmorgen stand das Wasser, das abends noch die Zeit noch nicht verlassen hatte, schon 50 Meter weit in die Stadt hinein. Das Wasser stieg am Sonntag Abend noch langsam.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Die Kanalisierung des Nedars ist bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und des Süddeutschen Kanalbüros unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Vell und in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Peters als eine der allernächsten Bauaufgaben auf dem Gebiete der Binnenwasserstraßen bezeichnet worden. Allgemeine Uebernahme herrscht darüber, daß der Ausbau des Nedars nur als Großschiffahrtsweg für 1200-Tonnen-Schiffe erfolgen dürfte mit Rücksicht auf die künftige Verbindung des Nedarkanal mit der kanalisiertem Donau.

auf die Verwendung getrockneter Futterrüben bei der Vieherzeugung verzichten kann. Man weiß auch nicht, ob dies etwa im nächsten Jahre geschehen kann. Das Reichsfinanzministerium hat deshalb die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, die Zulassung der Futtermittel bis zum 31. März 1920 zu verlängern. Sie können die Futtermittel aus getrockneten Futterrüben unter den vorgezeichneten Bedingungen weiter zulassen, wie sie vor dem 1. Oktober 1919 gestattet worden sind.

Großfeuer in einer Kaserne. In der Nacht zum zweiten Feiertag brach in Gernersheim (Wald) in der Zollkaserne, in der jetzt Truppen der französischen Besatzung untergebracht sind, Großfeuer aus. Ein Drittel der Kaserne ist vollständig niedergebrannt und der Dachstuhl gänzlich zerstört. Der Brand dauerte den ganzen Tag über. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Hochwasser.

Frankfurt a. M., 29. Dez. Seit 1883 hatte der Rhein kein solches Hochwasser gebracht wie das jetzige. Damals stand das Wasser allerdings noch um 2 Meter höher. Bis Sonntag Abend war die Unterstadt bis zur Mergelberg- und die Fahnhafen- und Gartenstraße teilweise unter Wasser gesetzt. Am Hotel Hammer beträgt die Wasserhöhe 2 Meter. Ganze Straßenzüge sind vom Verkehr abgeschnitten. Mittels Rachen werden die nötigen Befestigungen gemacht; viele Leute haben sich kleine Hügel gebaut. Die sämtlichen Gärten und Felder nach Wahnheim zu jenseits Strombett und Staatsbahn sind überflutet. In den Distrikten am Rhein steht das Wasser über 1,5 Meter hoch. Das Wachsen des Stromes begann am 23. ds. Mts. In der Nacht auf den zweiten Weihnachtstag betrug das Wachstum 2 Meter. In dieser Nacht ging viel Holz, das auf dem Rheinwerft zum Verladen bereit lag, verloren. Es sind 300 Zehnermeter Stämme und 30 Klaster Holz davongeschwommen, allen Anstrengungen, sie noch zu retten, zum Trotz. Am zweiten Weihnachtsmorgen stand das Wasser, das abends noch die Zeit noch nicht verlassen hatte, schon 50 Meter weit in die Stadt hinein. Das Wasser stieg am Sonntag Abend noch langsam.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Die Kanalisierung des Nedars ist bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und des Süddeutschen Kanalbüros unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Vell und in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Peters als eine der allernächsten Bauaufgaben auf dem Gebiete der Binnenwasserstraßen bezeichnet worden. Allgemeine Uebernahme herrscht darüber, daß der Ausbau des Nedars nur als Großschiffahrtsweg für 1200-Tonnen-Schiffe erfolgen dürfte mit Rücksicht auf die künftige Verbindung des Nedarkanal mit der kanalisiertem Donau.

Ratschläge für Auslandsreisende. Bei Reisen nach Ländern, die zurzeit keine konsularische Vertretung in Deutschland unterhalten, muß der notwendige Einreisepaß vor ihrer Vertretung im neutralen Ausland erwirkt werden. Sofern die Genehmigung nicht überhaupt besagt bleibt, wird sie in der Regel erst nach langwieriger Rückfrage im Ziellande erteilt. Die Folge davon ist, daß die Reisenden, die an Ort und Stelle im Ausland die Entscheidung abwarten wollen, bei dem Reiseführer der dortigen Markt in größte Geldverlegenheit geraten können oder geradezu hilflos werden und ihre Reise schließlich aufgeben und unrichtiger Sache heimkehren müssen. Um diesen Geldverlust zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, daß sich die Reisenden schon vor Austritt ihrer Reise über die Erlangung der für sie nötigen Durchreise- und Einreisegeldvermerke Gewißheit verschaffen, nötigenfalls durch die Vermittlung des deutschen Konsulats am dem die in Betracht kommenden fremden Vertretung.

Schadenersatz für Verluste oder Beschädigungen an Frachtladungen. Die Handelskammer zu Wiesbaden schreibt in ihren Mitteilungen: De noch immer anhaltende Transportunsicherheit auf den Eisenbahnen schädigt die Verkehrsbesitzer und die Eisenbahndirektionen selbst bei der ungeheuren Verschleierung aller Güter in hohem Maße. Die Frage der Vertheilung der Schadenersatzforderungen gegen die Eisenbahn gewinnt hierdurch eine erhöhte Bedeutung. Besonders wichtig ist die Auslegung des Begriffs „gemeiner Handelswert“, den die Eisenbahn nach § 88 der Verkehrsordnung zu verstehen hat. An dessen Stelle tritt, wenn ein solcher nicht nachweisbar ist, der „gemeine Wert“, den Güter derselben Art und Beschaffenheit am Ort der Ablieferung zur Zeit der Ablieferung des Gutes hatten, während der volle Schaden, d. h. ein besonderer individueller Wert, entgangener Gewinn usw., von der Eisenbahn nur dann zu ersetzen ist, wenn sie den Schaden durch Vorfall oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Bei den teureren Einkaufspreisen für Auslandsware hebt den viel niedrigeren Abschlußpreisen für entsprechende inländische Waren läßt sich der gemeine Handelswert meist schwer bestimmen. Nach einer im amtlichen Organ des Vereins deutscher Eisenbahndirektionen erschienenen Entscheidung des Kammergerichts wird zu der Schadenersatzpflicht der Eisenbahn gesagt, daß als gemeiner Wert nur der behördlich festgesetzte Warenpreis, d. h. der Abschlußpreis anzusehen ist ohne Rücksicht auf den etwa vom Reklamanten im Ausland bezahlten höheren Preis. Besondere Ueberpreise können daher nicht geltend gemacht werden. Das Kammergericht hat diese Entscheidung bestätigt und dazu bemerkt, daß die Ersatzpflicht bezüglich des gemeinen Handelswertes die Eisenbahn nicht dazu zwingt, stets den Betrag zu ersetzen, zu welchem sich der Geschädigte die Ware wieder neu beschaffen kann. Vielmehr soll der Wertersatz grundsätzlich nur insoweit geleistet werden, als eine Preisbildung nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgefunden hat. Deshalb muß die im Schadenshandel erfolgte Preisbildung unberücksichtigt bleiben. Aber auch besondere Werte, wie z. B. von den Behörden aufgewendete hohe Einkaufspreise, sind nicht zu ersetzen, zumal es ja der Wesenheit in der Hand habe, sich durch Refakturierung seines Interesses vor Schaden zu bewahren. Letztere Begründung erscheint recht aufsehbar, da die Interessentendefinition, falls nicht eine private Wertversicherung des Gutes stattgefunden hat, nur für die Lieferfristüberschreitung in Frage kommt, aber für die Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung unmaßgeblich ist.

Vermischte Nachrichten. Der Heizwert der Braunkohle. Ein Kilogramm gute Steinkohle gibt 7300, Holz 6800, Braunkohle und Briketts 5000, Dorf 3700, Holz 3000 Wärmeeinheiten. Ein Kilogramm Holz entspricht 320 Zentner Steinkohle oder 3,54 Zentner Holz oder 4,80 Zentner Braunkohle oder 6,50 Zentner Torf. Wiesbaden am 31. Dez. Die Lieferung der Brauerien mit Gerste kann nicht in dem Umfang erfolgen, daß man auf die Verwendung getrockneter Futterrüben bei der Vieherzeugung verzichten kann. Man weiß auch nicht, ob dies etwa im nächsten Jahre geschehen kann. Das Reichsfinanzministerium hat deshalb die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, die Zulassung der Futtermittel bis zum 31. März 1920 zu verlängern. Sie können die Futtermittel aus getrockneten Futterrüben unter den vorgezeichneten Bedingungen weiter zulassen, wie sie vor dem 1. Oktober 1919 gestattet worden sind.

Großfeuer in einer Kaserne. In der Nacht zum zweiten Feiertag brach in Gernersheim (Wald) in der Zollkaserne, in der jetzt Truppen der französischen Besatzung untergebracht sind, Großfeuer aus. Ein Drittel der Kaserne ist vollständig niedergebrannt und der Dachstuhl gänzlich zerstört. Der Brand dauerte den ganzen Tag über. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Hochwasser.

Frankfurt a. M., 29. Dez. Seit 1883 hatte der Rhein kein solches Hochwasser gebracht wie das jetzige. Damals stand das Wasser allerdings noch um 2 Meter höher. Bis Sonntag Abend war die Unterstadt bis zur Mergelberg- und die Fahnhafen- und Gartenstraße teilweise unter Wasser gesetzt. Am Hotel Hammer beträgt die Wasserhöhe 2 Meter. Ganze Straßenzüge sind vom Verkehr abgeschnitten. Mittels Rachen werden die nötigen Befestigungen gemacht; viele Leute haben sich kleine Hügel gebaut. Die sämtlichen Gärten und Felder nach Wahnheim zu jenseits Strombett und Staatsbahn sind überflutet. In den Distrikten am Rhein steht das Wasser über 1,5 Meter hoch. Das Wachsen des Stromes begann am 23. ds. Mts. In der Nacht auf den zweiten Weihnachtstag betrug das Wachstum 2 Meter. In dieser Nacht ging viel Holz, das auf dem Rheinwerft zum Verladen bereit lag, verloren. Es sind 300 Zehnermeter Stämme und 30 Klaster Holz davongeschwommen, allen Anstrengungen, sie noch zu retten, zum Trotz. Am zweiten Weihnachtsmorgen stand das Wasser, das abends noch die Zeit noch nicht verlassen hatte, schon 50 Meter weit in die Stadt hinein. Das Wasser stieg am Sonntag Abend noch langsam.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Die Kanalisierung des Nedars ist bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und des Süddeutschen Kanalbüros unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Vell und in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Peters als eine der allernächsten Bauaufgaben auf dem Gebiete der Binnenwasserstraßen bezeichnet worden. Allgemeine Uebernahme herrscht darüber, daß der Ausbau des Nedars nur als Großschiffahrtsweg für 1200-Tonnen-Schiffe erfolgen dürfte mit Rücksicht auf die künftige Verbindung des Nedarkanal mit der kanalisiertem Donau.

Ratschläge für Auslandsreisende. Bei Reisen nach Ländern, die zurzeit keine konsularische Vertretung in Deutschland unterhalten, muß der notwendige Einreisepaß vor ihrer Vertretung im neutralen Ausland erwirkt werden. Sofern die Genehmigung nicht überhaupt besagt bleibt, wird sie in der Regel erst nach langwieriger Rückfrage im Ziellande erteilt. Die Folge davon ist, daß die Reisenden, die an Ort und Stelle im Ausland die Entscheidung abwarten wollen, bei dem Reiseführer der dortigen Markt in größte Geldverlegenheit geraten können oder geradezu hilflos werden und ihre Reise schließlich aufgeben und unrichtiger Sache heimkehren müssen. Um diesen Geldverlust zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, daß sich die Reisenden schon vor Austritt ihrer Reise über die Erlangung der für sie nötigen Durchreise- und Einreisegeldvermerke Gewißheit verschaffen, nötigenfalls durch die Vermittlung des deutschen Konsulats am dem die in Betracht kommenden fremden Vertretung.

Schadenersatz für Verluste oder Beschädigungen an Frachtladungen. Die Handelskammer zu Wiesbaden schreibt in ihren Mitteilungen: De noch immer anhaltende Transportunsicherheit auf den Eisenbahnen schädigt die Verkehrsbesitzer und die Eisenbahndirektionen selbst bei der ungeheuren Verschleierung aller Güter in hohem Maße. Die Frage der Vertheilung der Schadenersatzforderungen gegen die Eisenbahn gewinnt hierdurch eine erhöhte Bedeutung. Besonders wichtig ist die Auslegung des Begriffs „gemeiner Handelswert“, den die Eisenbahn nach § 88 der Verkehrsordnung zu verstehen hat. An dessen Stelle tritt, wenn ein solcher nicht nachweisbar ist, der „gemeine Wert“, den Güter derselben Art und Beschaffenheit am Ort der Ablieferung zur Zeit der Ablieferung des Gutes hatten, während der volle Schaden, d. h. ein besonderer individueller Wert, entgangener Gewinn usw., von der Eisenbahn nur dann zu ersetzen ist, wenn sie den Schaden durch Vorfall oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Bei den teureren Einkaufspreisen für Auslandsware hebt den viel niedrigeren Abschlußpreisen für entsprechende inländische Waren läßt sich der gemeine Handelswert meist schwer bestimmen. Nach einer im amtlichen Organ des Vereins deutscher Eisenbahndirektionen erschienenen Entscheidung des Kammergerichts wird zu der Schadenersatzpflicht der Eisenbahn gesagt, daß als gemeiner Wert nur der behördlich festgesetzte Warenpreis, d. h. der Abschlußpreis anzusehen ist ohne Rücksicht auf den etwa vom Reklamanten im Ausland bezahlten höheren Preis. Besondere Ueberpreise können daher nicht geltend gemacht werden. Das Kammergericht hat diese Entscheidung bestätigt und dazu bemerkt, daß die Ersatzpflicht bezüglich des gemeinen Handelswertes die Eisenbahn nicht dazu zwingt, stets den Betrag zu ersetzen, zu welchem sich der Geschädigte die Ware wieder neu beschaffen kann. Vielmehr soll der Wertersatz grundsätzlich nur insoweit geleistet werden, als eine Preisbildung nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgefunden hat. Deshalb muß die im Schadenshandel erfolgte Preisbildung unberücksichtigt bleiben. Aber auch besondere Werte, wie z. B. von den Behörden aufgewendete hohe Einkaufspreise, sind nicht zu ersetzen, zumal es ja der Wesenheit in der Hand habe, sich durch Refakturierung seines Interesses vor Schaden zu bewahren. Letztere Begründung erscheint recht aufsehbar, da die Interessentendefinition, falls nicht eine private Wertversicherung des Gutes stattgefunden hat, nur für die Lieferfristüberschreitung in Frage kommt, aber für die Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung unmaßgeblich ist.

Vermischte Nachrichten. Der Heizwert der Braunkohle. Ein Kilogramm gute Steinkohle gibt 7300, Holz 6800, Braunkohle und Briketts 5000, Dorf 3700, Holz 3000 Wärmeeinheiten. Ein Kilogramm Holz entspricht 320 Zentner Steinkohle oder 3,54 Zentner Holz oder 4,80 Zentner Braunkohle oder 6,50 Zentner Torf. Wiesbaden am 31. Dez. Die Lieferung der Brauerien mit Gerste kann nicht in dem Umfang erfolgen, daß man auf die Verwendung getrockneter Futterrüben bei der Vieherzeugung verzichten kann. Man weiß auch nicht, ob dies etwa im nächsten Jahre geschehen kann. Das Reichsfinanzministerium hat deshalb die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, die Zulassung der Futtermittel bis zum 31. März 1920 zu verlängern. Sie können die Futtermittel aus getrockneten Futterrüben unter den vorgezeichneten Bedingungen weiter zulassen, wie sie vor dem 1. Oktober 1919 gestattet worden sind.

Großfeuer in einer Kaserne. In der Nacht zum zweiten Feiertag brach in Gernersheim (Wald) in der Zollkaserne, in der jetzt Truppen der französischen Besatzung untergebracht sind, Großfeuer aus. Ein Drittel der Kaserne ist vollständig niedergebrannt und der Dachstuhl gänzlich zerstört. Der Brand dauerte den ganzen Tag über. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Hochwasser.

Frankfurt a. M., 29. Dez. Seit 1883 hatte der Rhein kein solches Hochwasser gebracht wie das jetzige. Damals stand das Wasser allerdings noch um 2 Meter höher. Bis Sonntag Abend war die Unterstadt bis zur Mergelberg- und die Fahnhafen- und Gartenstraße teilweise unter Wasser gesetzt. Am Hotel Hammer beträgt die Wasserhöhe 2 Meter. Ganze Straßenzüge sind vom Verkehr abgeschnitten. Mittels Rachen werden die nötigen Befestigungen gemacht; viele Leute haben sich kleine Hügel gebaut. Die sämtlichen Gärten und Felder nach Wahnheim zu jenseits Strombett und Staatsbahn sind überflutet. In den Distrikten am Rhein steht das Wasser über 1,5 Meter hoch. Das Wachsen des Stromes begann am 23. ds. Mts. In der Nacht auf den zweiten Weihnachtstag betrug das Wachstum 2 Meter. In dieser Nacht ging viel Holz, das auf dem Rheinwerft zum Verladen bereit lag, verloren. Es sind 300 Zehnermeter Stämme und 30 Klaster Holz davongeschwommen, allen Anstrengungen, sie noch zu retten, zum Trotz. Am zweiten Weihnachtsmorgen stand das Wasser, das abends noch die Zeit noch nicht verlassen hatte, schon 50 Meter weit in die Stadt hinein. Das Wasser stieg am Sonntag Abend noch langsam.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Die Kanalisierung des Nedars ist bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und des Süddeutschen Kanalbüros unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Vell und in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Peters als eine der allernächsten Bauaufgaben auf dem Gebiete der Binnenwasserstraßen bezeichnet worden. Allgemeine Uebernahme herrscht darüber, daß der Ausbau des Nedars nur als Großschiffahrtsweg für 1200-Tonnen-Schiffe erfolgen dürfte mit Rücksicht auf die künftige Verbindung des Nedarkanal mit der kanalisiertem Donau.

auf die Verwendung getrockneter Futterrüben bei der Vieherzeugung verzichten kann. Man weiß auch nicht, ob dies etwa im nächsten Jahre geschehen kann. Das Reichsfinanzministerium hat deshalb die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, die Zulassung der Futtermittel bis zum 31. März 1920 zu verlängern. Sie können die Futtermittel aus getrockneten Futterrüben unter den vorgezeichneten Bedingungen weiter zulassen, wie sie vor dem 1. Oktober 1919 gestattet worden sind.

Großfeuer in einer Kaserne. In der Nacht zum zweiten Feiertag brach in Gernersheim (Wald) in der Zollkaserne, in der jetzt Truppen der französischen Besatzung untergebracht sind, Großfeuer aus. Ein Drittel der Kaserne ist vollständig niedergebrannt und der Dachstuhl gänzlich zerstört. Der Brand dauerte den ganzen Tag über. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Hochwasser.

Frankfurt a. M., 29. Dez. Seit 1883 hatte der Rhein kein solches Hochwasser gebracht wie das jetzige. Damals stand das Wasser allerdings noch um 2 Meter höher. Bis Sonntag Abend war die Unterstadt bis zur Mergelberg- und die Fahnhafen- und Gartenstraße teilweise unter Wasser gesetzt. Am Hotel Hammer beträgt die Wasserhöhe 2 Meter. Ganze Straßenzüge sind vom Verkehr abgeschnitten. Mittels Rachen werden die nötigen Befestigungen gemacht; viele Leute haben sich kleine Hügel gebaut. Die sämtlichen Gärten und Felder nach Wahnheim zu jenseits Strombett und Staatsbahn sind überflutet. In den Distrikten am Rhein steht das Wasser über 1,5 Meter hoch. Das Wachsen des Stromes begann am 23. ds. Mts. In der Nacht auf den zweiten Weihnachtstag betrug das Wachstum 2 Meter. In dieser Nacht ging viel Holz, das auf dem Rheinwerft zum Verladen bereit lag, verloren. Es sind 300 Zehnermeter Stämme und 30 Klaster Holz davongeschwommen, allen Anstrengungen, sie noch zu retten, zum Trotz. Am zweiten Weihnachtsmorgen stand das Wasser, das abends noch die Zeit noch nicht verlassen hatte, schon 50 Meter weit in die Stadt hinein. Das Wasser stieg am Sonntag Abend noch langsam.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Die Kanalisierung des Nedars ist bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und des Süddeutschen Kanalbüros unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Vell und in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Peters als eine der allernächsten Bauaufgaben auf dem Gebiete der Binnenwasserstraßen bezeichnet worden. Allgemeine Uebernahme herrscht darüber, daß der Ausbau des Nedars nur als Großschiffahrtsweg für 1200-Tonnen-Schiffe erfolgen dürfte mit Rücksicht auf die künftige Verbindung des Nedarkanal mit der kanalisiertem Donau.

Ratschläge für Auslandsreisende. Bei Reisen nach Ländern, die zurzeit keine konsularische Vertretung in Deutschland unterhalten, muß der notwendige Einreisepaß vor ihrer Vertretung im neutralen Ausland erwirkt werden. Sofern die Genehmigung nicht überhaupt besagt bleibt, wird sie in der Regel erst nach langwieriger Rückfrage im Ziellande erteilt. Die Folge davon ist, daß die Reisenden, die an Ort und Stelle im Ausland die Entscheidung abwarten wollen, bei dem Reiseführer der dortigen Markt in größte Geldverlegenheit geraten können oder geradezu hilflos werden und ihre Reise schließlich aufgeben und unrichtiger Sache heimkehren müssen. Um diesen Geldverlust zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, daß sich die Reisenden schon vor Austritt ihrer Reise über die Erlangung der für sie nötigen Durchreise- und Einreisegeldvermerke Gewißheit verschaffen, nötigenfalls durch die Vermittlung des deutschen Konsulats am dem die in Betracht kommenden fremden Vertretung.

Schadenersatz für Verluste oder Beschädigungen an Frachtladungen. Die Handelskammer zu Wiesbaden schreibt in ihren Mitteilungen: De noch immer anhaltende Transportunsicherheit auf den Eisenbahnen schädigt die Verkehrsbesitzer und die Eisenbahndirektionen selbst bei der ungeheuren Verschleierung aller Güter in hohem Maße. Die Frage der Vertheilung der Schadenersatzforderungen gegen die Eisenbahn gewinnt hierdurch eine erhöhte Bedeutung. Besonders wichtig ist die Auslegung des Begriffs „gemeiner Handelswert“, den die Eisenbahn nach § 88 der Verkehrsordnung zu verstehen hat. An dessen Stelle tritt, wenn ein solcher nicht nachweisbar ist, der „gemeine Wert“, den Güter derselben Art und Beschaffenheit am Ort der Ablieferung zur Zeit der Ablieferung des Gutes hatten, während der volle Schaden, d. h. ein besonderer individueller Wert, entgangener Gewinn usw., von der Eisenbahn nur dann zu ersetzen ist, wenn sie den Schaden durch Vorfall oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Bei den teureren Einkaufspreisen für Auslandsware hebt den viel niedrigeren Abschlußpreisen für entsprechende inländische Waren läßt sich der gemeine Handelswert meist schwer bestimmen. Nach einer im amtlichen Organ des Vereins deutscher Eisenbahndirektionen erschienenen Entscheidung des Kammergerichts wird zu der Schadenersatzpflicht der Eisenbahn gesagt, daß als gemeiner Wert nur der behördlich festgesetzte Warenpreis, d. h. der Abschlußpreis anzusehen ist ohne Rücksicht auf den etwa vom Reklamanten im Ausland bezahlten höheren Preis. Besondere Ueberpreise können daher nicht geltend gemacht werden. Das Kammergericht hat diese Entscheidung bestätigt und dazu bemerkt, daß die Ersatzpflicht bezüglich des gemeinen Handelswertes die Eisenbahn nicht dazu zwingt, stets den Betrag zu ersetzen, zu welchem sich der Geschädigte die Ware wieder neu beschaffen kann. Vielmehr soll der Wertersatz grundsätzlich nur insoweit geleistet werden, als eine Preisbildung nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgefunden hat. Deshalb muß die im Schadenshandel erfolgte Preisbildung unberücksichtigt bleiben. Aber auch besondere Werte, wie z. B. von den Behörden aufgewendete hohe Einkaufspreise, sind nicht zu ersetzen, zumal es ja der Wesenheit in der Hand habe, sich durch Refakturierung seines Interesses vor Schaden zu bewahren. Letztere Begründung erscheint recht aufsehbar, da die Interessentendefinition, falls nicht eine private Wertversicherung des Gutes stattgefunden hat, nur für die Lieferfristüberschreitung in Frage kommt, aber für die Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung unmaßgeblich ist.

Vermischte Nachrichten. Der Heizwert der Braunkohle. Ein Kilogramm gute Steinkohle gibt 7300, Holz 6800, Braunkohle und Briketts 5000, Dorf 3700, Holz 3000 Wärmeeinheiten. Ein Kilogramm Holz entspricht 320 Zentner Steinkohle oder 3,54 Zentner Holz oder 4,80 Zentner Braunkohle oder 6,50 Zentner Torf. Wiesbaden am 31. Dez. Die Lieferung der Brauerien mit Gerste kann nicht in dem Umfang erfolgen, daß man auf die Verwendung getrockneter Futterrüben bei der Vieherzeugung verzichten kann. Man weiß auch nicht, ob dies etwa im nächsten Jahre geschehen kann. Das Reichsfinanzministerium hat deshalb die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, die Zulassung der Futtermittel bis zum 31. März 1920 zu verlängern. Sie können die Futtermittel aus getrockneten Futterrüben unter den vorgezeichneten Bedingungen weiter zulassen, wie sie vor dem 1. Oktober 1919 gestattet worden sind.

Großfeuer in einer Kaserne. In der Nacht zum zweiten Feiertag brach in Gernersheim (Wald) in der Zollkaserne, in der jetzt Truppen der französischen Besatzung untergebracht sind, Großfeuer aus. Ein Drittel der Kaserne ist vollständig niedergebrannt und der Dachstuhl gänzlich zerstört. Der Brand dauerte den ganzen Tag über. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Hochwasser.

Frankfurt a. M., 29. Dez. Seit 1883 hatte der Rhein kein solches Hochwasser gebracht wie das jetzige. Damals stand das Wasser allerdings noch um 2 Meter höher. Bis Sonntag Abend war die Unterstadt bis zur Mergelberg- und die Fahnhafen- und Gartenstraße teilweise unter Wasser gesetzt. Am Hotel Hammer beträgt die Wasserhöhe 2 Meter. Ganze Straßenzüge sind vom Verkehr abgeschnitten. Mittels Rachen werden die nötigen Befestigungen gemacht; viele Leute haben sich kleine Hügel gebaut. Die sämtlichen Gärten und Felder nach Wahnheim zu jenseits Strombett und Staatsbahn sind überflutet. In den Distrikten am Rhein steht das Wasser über 1,5 Meter hoch. Das Wachsen des Stromes begann am 23. ds. Mts. In der Nacht auf den zweiten Weihnachtstag betrug das Wachstum 2 Meter. In dieser Nacht ging viel Holz, das auf dem Rheinwerft zum Verladen bereit lag, verloren. Es sind 300 Zehnermeter Stämme und 30 Klaster Holz davongeschwommen, allen Anstrengungen, sie noch zu retten, zum Trotz. Am zweiten Weihnachtsmorgen stand das Wasser, das abends noch die Zeit noch nicht verlassen hatte, schon 50 Meter weit in die Stadt hinein. Das Wasser stieg am Sonntag Abend noch langsam.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Die Kanalisierung des Nedars ist bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und des Süddeutschen Kanalbüros unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Vell und in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Peters als eine der allernächsten Bauaufgaben auf dem Gebiete der Binnenwasserstraßen bezeichnet worden. Allgemeine Uebernahme herrscht darüber, daß der Ausbau des Nedars nur als Großschiffahrtsweg für 1200-Tonnen-Schiffe erfolgen dürfte mit Rücksicht auf die künftige Verbindung des Nedarkanal mit der kanalisiertem Donau.

Ratschläge für Auslandsreisende. Bei Reisen nach Ländern, die zurzeit keine konsularische Vertretung in Deutschland unterhalten, muß der notwendige Einreisepaß vor ihrer Vertretung im neutralen Ausland erwirkt werden. Sofern die Genehmigung nicht überhaupt besagt bleibt, wird sie in der Regel erst nach langwieriger Rückfrage im Ziellande erteilt. Die Folge davon ist, daß die Reisenden, die an Ort und Stelle im Ausland die Entscheidung abwarten wollen, bei dem Reiseführer der dortigen Markt in größte Geldverlegenheit geraten können oder geradezu hilflos werden und ihre Reise schließlich aufgeben und unrichtiger Sache heimkehren müssen. Um diesen Geldverlust zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, daß sich die Reisenden schon vor Austritt ihrer Reise über die Erlangung der für sie nötigen Durchreise- und Einreisegeldvermerke Gewißheit verschaffen, nötigenfalls durch die Vermittlung des deutschen Konsulats am dem die in Betracht kommenden fremden Vertretung.

Schadenersatz für Verluste oder Beschädigungen an Frachtladungen. Die Handelskammer zu Wiesbaden schreibt in ihren Mitteilungen: De noch immer anhaltende Transportunsicherheit auf den Eisenbahnen schädigt die Verkehrsbesitzer und die Eisenbahndirektionen selbst bei der ungeheuren Verschleierung aller Güter in hohem Maße. Die Frage der Vertheilung der Schadenersatzforderungen gegen die Eisenbahn gewinnt hierdurch eine erhöhte Bedeutung. Besonders wichtig ist die Auslegung des Begriffs „gemeiner Handelswert“, den die Eisenbahn nach § 88 der Verkehrsordnung zu verstehen hat. An dessen Stelle tritt, wenn ein solcher nicht nachweisbar ist, der „gemeine Wert“, den Güter derselben Art und Beschaffenheit am Ort der Ablieferung zur Zeit der Ablieferung des Gutes hatten, während der volle Schaden, d. h. ein besonderer individueller Wert, entgangener Gewinn usw., von der Eisenbahn nur dann zu ersetzen ist, wenn sie den Schaden durch Vorfall oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Bei den teureren Einkaufspreisen für Auslandsware hebt den viel niedrigeren Abschlußpreisen für entsprechende inländische Waren läßt sich der gemeine Handelswert meist schwer bestimmen. Nach einer im amtlichen Organ des Vereins deutscher Eisenbahndirektionen erschienenen Entscheidung des Kammergerichts wird zu der Schadenersatzpflicht der Eisenbahn gesagt, daß als gemeiner Wert nur der behördlich festgesetzte Warenpreis, d. h. der Abschlußpreis anzusehen ist ohne Rücksicht auf den etwa vom Reklamanten im Ausland bezahlten höheren Preis. Besondere Ueberpreise können daher nicht geltend gemacht werden. Das Kammergericht hat diese Entscheidung bestätigt und dazu bemerkt, daß die Ersatzpflicht bezüglich des gemeinen Handelswertes die Eisenbahn nicht dazu zwingt, stets den Betrag zu ersetzen, zu welchem sich der Geschädigte die Ware wieder neu beschaffen kann. Vielmehr soll der Wertersatz grundsätzlich nur insoweit geleistet werden, als eine Preisbildung nach allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgefunden hat. Deshalb muß die im Schadenshandel erfolgte Preisbildung unberücksichtigt bleiben. Aber auch besondere Werte, wie z. B. von den Behörden aufgewendete hohe Einkaufspreise, sind nicht zu ersetzen, zumal es ja der Wesenheit in der Hand habe, sich durch Refakturierung seines Interesses vor Schaden zu bewahren. Letztere Begründung erscheint recht aufsehbar, da die Interessentendefinition, falls nicht eine private Wertversicherung des Gutes stattgefunden hat, nur für die Lieferfristüberschreitung in Frage kommt, aber für die Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung unmaßgeblich ist.

Vermischte Nachrichten. Der Heizwert der Braunkohle. Ein Kilogramm gute Steinkohle gibt 7300, Holz 6800, Braunkohle und Briketts 5000, Dorf 3700, Holz 3000 Wärmeeinheiten. Ein Kilogramm Holz entspricht 320 Zentner Steinkohle oder 3,54 Zentner Holz oder 4,80 Zentner Braunkohle oder 6,50 Zentner Torf. Wiesbaden am 31. Dez. Die Lieferung der Brauerien mit Gerste kann nicht in dem Umfang erfolgen, daß man auf die Verwendung getrockneter Futterrüben bei der Vieherzeugung verzichten kann. Man weiß auch nicht, ob dies etwa im nächsten Jahre geschehen kann. Das Reichsfinanzministerium hat deshalb die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, die Zulassung der Futtermittel bis zum 31. März 1920 zu verlängern. Sie können die Futtermittel aus getrockneten Futterrüben unter den vorgezeichneten Bedingungen weiter zulassen, wie sie vor dem 1. Oktober 1919 gestattet worden sind.

Großfeuer in einer Kaserne. In der Nacht zum zweiten Feiertag brach in Gernersheim (Wald) in der Zollkaserne, in der jetzt Truppen der französischen Besatzung untergebracht sind, Großfeuer aus. Ein Drittel der Kaserne ist vollständig niedergebrannt und der Dachstuhl gänzlich zerstört. Der Brand dauerte den ganzen Tag über. Die Entstehungsurache ist noch nicht ermittelt.

Hochwasser.

Frankfurt a. M., 29. Dez. Seit 1883 hatte der Rhein kein solches Hochwasser gebracht wie das jetzige. Damals stand das Wasser allerdings noch um 2 Meter höher. Bis Sonntag Abend war die Unterstadt bis zur Mergelberg- und die Fahnhafen- und Gartenstraße teilweise unter Wasser gesetzt. Am Hotel Hammer beträgt die Wasserhöhe 2 Meter. Ganze Straßenzüge sind vom Verkehr abgeschnitten. Mittels Rachen werden die nötigen Befestigungen gemacht; viele Leute haben sich kleine Hügel gebaut. Die sämtlichen Gärten und Felder nach Wahnheim zu jenseits Strombett und Staatsbahn sind überflutet. In den Distrikten am Rhein steht das Wasser über 1,5 Meter hoch. Das Wachsen des Stromes begann am 23. ds. Mts. In der Nacht auf den zweiten Weihnachtstag betrug das Wachstum 2 Meter. In dieser Nacht ging viel Holz, das auf dem Rheinwerft zum Verladen bereit lag, verloren. Es sind 300 Zehnermeter Stämme und 30 Klaster Holz davongeschwommen, allen Anstrengungen, sie noch zu retten, zum Trotz. Am zweiten Weihnachtsmorgen stand das Wasser, das abends noch die Zeit noch nicht verlassen hatte, schon 50 Meter weit in die Stadt hinein. Das Wasser stieg am Sonntag Abend noch langsam.

Aus Provinz und Nachbargebieten

Die Kanalisierung des Nedars ist bei einer Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und des Süddeutschen Kanalbüros unter Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Vell und in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Peters als eine der allernächsten Bauaufgaben auf dem Gebiete der Binnenwasserstraßen bezeichnet worden. Allgemeine Uebernahme herrscht darüber, daß der Ausbau des Nedars nur als Großschiffahrtsweg für 1200-Tonnen-Schiffe erfolgen dürfte mit Rücksicht auf die künftige Verbindung des Nedarkanal mit der kanalisiertem Donau.

maße, 2. metallene Flüssigkeitsmaße und Werkzeuge für Flüssigkeiten, 3. Handelsgewichte, 4. Handwagen, 5. Säpfe, 6. Hohlmaße und Maßwerkzeuge für trockene Gegenstände (ausgenommen die Reueichung für Lückerdeier Maße).

Der Konfirmandenunterricht der evangelischen Gemeinde beginnt wieder am Samstag, den 3. Januar; er wird jetzt Mittwochs und Samstags nachmittags von 2-3 Uhr abgehalten, und zwar zunächst, wie bisher, in der Kleinkinderschule.

Singhofen, 31. Dez. Unter großer Beteiligung wurde der in Diez verstorbene Oberpostsekretär a. D. Wilhelm Schäfer hier zur letzten Ruhe gebracht. Hier als Sohn einfacher Leute geboren, wußte er sich durch Fleiß und eifrige private Sprachstudien zu seiner jetzigen geachteten Stellung aufzuschwingen. Nachdem er f. Jt. den Helbig 1870-71 mitgemacht, war er über 40 Jahre in Bad Homburg und Frankfurt a. M. im Postdienst tätig, wo er sich durch seine Pflichttreue und sein freundliches Wesen allgemeine Beliebtheit erwarb. Ein Augenleiden zwang ihn schließlich, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten, und er hat danach noch lange Jahre hier in seiner geliebten Heimat gelebt. Aber auch in Sängervereinen und Touristikreisen war er weit und breit bekannt. Noch bis in sein Alter hinein konnte man ihn täglich singen hören und in seine lieben Wälder und Bergwälder sehen. So manche Stunde hat er in Vereinen und Freundschaftskreisen durch seine klangovolle Tenorsstimme, besonders auch durch Sologesänge, verherrlichen helfen. Sein Wunsch, in der Heimat zu sein, und das schöne Lied „Teure Heimat,

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Lebensmittelkommission soll vom 1. Januar 1920 ab die Skundentische eingeführt werden und zwar:
 1. für alle auf die städtische Lebensmittelkarte zur Verteilung kommenden Waren und
 2. für Zeit, das auf die Kreisliste abgegeben wird, mit Ausnahme von Butter, die nach wie vor in den bisherigen Zeit-Liste zur Ausgabe gelangt.

Die Familien haben sich bei der Lebensmittelstelle in eine Liste einzutragen, in der angegeben ist, bei welcher Verkaufsstelle sie die Waren zu erhalten wünschen. Es ist den einzelnen Familien freigestellt, die Gesamtzahl ihrer Karten auf mehrere Verkaufsstellen zu verteilen. Die Anmeldungen gelten für 3 Monate, sodas erst ab 1. April eine Aenderung in der Auswahl der Verkaufsstellen eintreten kann.

Die Eintragungen bei der Lebensmittelstelle haben bis Dienstag, den 6. Januar 1920 zu erfolgen.

Die Z., den 31. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Betr. die Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände für das Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes und der §§ 45 und 51 der Ausführungsbestimmungen dazu werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personeneinigungen in die Z. aufgeföhrt, die vorgeföhriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1919 (Luxussteuer im Monat Dezember) bis spätestens Ende Januar 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus, sowie der Bergwerksbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betrieb zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme vom Wiederverkäufer gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mark beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die im Anspruch genommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Der Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände unterliegen auch diejenigen Personen usw., bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 Mk. beträgt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorföhlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererlass erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum Zwanzigfachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100.000 Mark ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind die Abergandten Vordrucke zu verwenden. Weitere Vordrucke können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nütigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramtes, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Bezüglich der Luxussteuer wird diese Aufforderung nicht allmonatlich wiederholt, die Steuerpflichtigen haben vielmehr künftig die Erklärung über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte jeden Monat im Laufe des ihm folgenden Kalendermonats unaufgefordert abzugeben.

Die Z., den 29. Dezember 1919.

Der Magistrat
 Umsatzsteueramt.

Die Mitglieder der Ortsbauernschaften des Wahlbezirks D

wirden zu einer

Wahlversammlung

Kreistagswahlen, im Saalbau Rünaler in Bergneffon auf Sonntag, den 4. Januar 1920, nachm 1 Uhr eingeladen.

Der Einberufer

Zentrifugen

für 1-3 Ziegen.

Ad. Schupp, Ems.

Schlamm-Kreide

Terpentin-Ersatz, wasserhell,

Bohnerwachs, superf. gelb.

wieder vorrätig.

Otto Imhoff, Farbenhaus, Ems. (189)

Kirsch-, Nuß- und Birbaumstämme

auf dem Stamm, sowie geföhlt, zu den höchsten Preisen.

Wilhelm Arlt, Sägewerk, Bad Ems.

Todes- + Anzeige.

Heute nacht 11³/₄ Uhr verschied sanft nach längerem, schwerem Leiden, wohl vorbereitet durch den öfteren Empfang der hl. Sterbesakramente, mein innigstgeliebter Gatte, unser lieber, herzensguter Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager u. Onkel

Jakob Mai

Mitglied des Kath. Männervereins u. der Bruderschaft zum hl. Josef im 80. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bad Ems, Saarbrücken, Dortmund, Stuttgart, den 31. Dez. 1919.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 4. Januar 1920, nachm. 3¹/₄ Uhr vom Sterbehaus, Friedrichstr. 6, aus statt. Das Traueramt wird am Samstag den 3. Januar, vorm. 8 Uhr in der Pfarrkirche von Bad Ems abgehalten.



Todesanzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, am Neujahrstag nachm. 2³/₄ Uhr meine innigstgeliebte Frau, unsere gute treusorgende Mutter,

Frau Franziska Waldecker

geb. Dünnes

infolge eines Schlaganfalles im 57. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Der tieftrauernde Gatte u. 3 Kinder.

Fachbach, den 2. Januar 1920.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 2³/₄ Uhr in Fachbach statt.

Statt Karten.

Ihre Verlobung zeigen an:

Nelly Riess

Joseph Buhmüller

Ehingen a. D.

Weingarten (Württ.)

Käthi Groh

Richard Riess

Frankfurt a. M. - Rödelheim

Hedi Bauer

Otto Riess

Freiburg i. Brsg.

Karlsruhe i. B.

Bad Ems, Neujahr 1920.

Deutsche Volkspartei.

Öffentliche Versammlung

am Samstag, den 3. Januar im Rheinischen Hof (E-Stelle), Ems.

Redner: Dr. Wilhelm Kalle aus Wiesbaden, Mitglied der preussischen Landesversammlung, über die Ziele der deutschen Volkspartei und die bisherige Arbeit der Fraktion.

Beginn 7³/₈ Uhr.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein
 der Vorstand. [133]

Achtung!

Am Freitag und Samstag von morgens 7 bis nachmittags 3 Uhr

in Mühlgasse 12, Ems, laufe ich an:

Altes Eisen Zentner 30 M.

Guß " 40 M.

Knochen " 10 M.

Dumpey " 35 M.

Stricklumpen Pfd. 5.50 M.

Schiller, Händler.

Herrenzimmer

Speisezimmer

Schlafzimmer

: : Küchen

— Ganze Wohnungseinrichtungen —

Kleinmöbel

fertigt an nach gegebenen u. eignen Entwürfen

— Särge in grosser Auswahl —

Friedrich Matthäy,

Möbelfabrik und Sägewerk.

Bleichstr. 38, Bad Ems, Kemmenauerweg 10.

Buchenscheit!

sowie alle andern Sorten Brennholz zu kaufen gesucht. Auch übernehme Bestände zum Selbsttrieb. [277]

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M., Mittelbacherallee 4. Telefon Hanja 583.

Guterhaltene

Gitarre

zu verkaufen. Offerieren unter F. 430 an die Geschäftsst. d. Ztg. [164]

Lehrmädchen

aus achtbarer Familie

gesucht.

Sch. Königsberger,

Bad Ems. [182]

Gesucht auf sofort für einen kleinen Haushalt in Diez ein Mädchen.

Lohn M 80.—. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Lüchriges

Mädchen

od. Stundenmädchen für sofort

oder 15. Januar gegen guten Lohn gesucht [157]

Schaerfensberg, Badhausstr. 3, Bad Ems.

Erfahr. Mädchen

gesucht, Nähe von Ems, 2.

Mädchen und Wäschefrau vor-

handen. [104]

Wo sagt die Geschäftsstelle.

Prima 1914

Pferdefleisch

Samstag von 10 Uhr ab.

Chr. Bad, Fachbach.

B. Idzhöne, gesunde, 8jähr., braune

Halblutstute

1,53 m Bandmaß, guter Gänger, tadellos geritten, auch geföhren, krankheitshalber zu verkaufen. [158]

Hofgut Hausen

bei Baldernstein a. d. Z.

Scharf, Stubenreiter

Doberman

zu verkaufen.

Demann, Kaufmann.

Ein fast neuer Kinderwagen mit Nidelschlag und Gummirädern gegen ein gleich gutes vollst. Herren-Fahrrad zu tauschen gesucht. Angebote unter N. 417 an die Ems. Ztg.

Glück auf im neuen Jahr!

Grosse Geld-Lotterie

zur Wiederherstellung

des Münsters in Ueberlingen a. B.

Ziehung

bestimmt am 15. u. 16. Jan. 1920

Genehmigt in Baden, Bayern,

Württemberg, Hessen, Hamburg,

Sachsen und Preußen.

Gewinn - Kapital 155 000 Mk.

60 000 "

20 000 "

10 000 "

5 000 "

usw.

bar ohne Abzug.

Originallosa versende in jeder Anzahl zum Preise von Mk. 3— gegen Voreinsendung oder gegen Nachnahme, Porto und Liste 45 Pf. mehr. Sofort. Best. erb.

Hauptlose-Verlag

Wilh. Matthews,

Hamburg 23.

Empfehle mich in

Schwitzkuren

Massage

Abreibungen

Fusspflege

W. Michaelis,

Krankenfleger,

DI EZ, Pfaffengasse 27.